



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 09/13 – 09/14

Gremium: Stadtrat
Einbringer: Fraktion Die Linke
federführendes Amt: Kämmerei

<u>Stand des Verfahrens:</u>						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	20.02.2013	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

<u>Beschlussfassung:</u>					
abgestimmt am:	20.02.2013	ausgefertigt am:	21.02.2013		
stimmberechtigte Mitglieder:				35	
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	4	dagegen:	17	Enthaltungen:	5



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsbegleitbeschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013:
 Schulneubau Grundschule Oberlößnitz

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der finanziellen Gesamtsituation kann der geplante Schulneubau, Standort Grundschule Oberlößnitz, Augustusweg 56 in einem überschaubaren Zeitraum nicht realisiert werden. Aus diesem Grund beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 20.02.2013:

1. Zur Vorbereitung einer möglichen Sanierung und Nutzung des vorhandenen Schulgebäudes Grundschule Oberlößnitz, Augustusweg 56, hat die Verwaltung eine Untersuchung unter Einbeziehung der Erkenntnisse für einen Neubau, nach Kosten Nutzen zeitlich so zu realisieren, dass bei einer Entscheidung für eine Rekonstruktion des bestehenden Schulgebäudes dieses für den Schulbetrieb ab Beginn des Schuljahres 2015/16 zur Verfügung stehen kann.

<u>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</u>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			 einstimmig 	 mehrheitlich 	 abgelehnt 	 ja 	 nein
VFA	30.01.2013	nö			x		x
SR	20.02.2013	ö			x	x	

Fassung vom: 20.02.2013

Dateiname :SR09Februar_Antrag Die Linke Haushaltsbegleitbeschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan

14

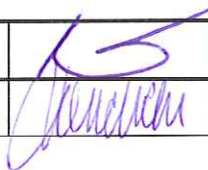
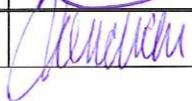
2. Damit diese Sanierung in das durch den Freistaat beschlossene Schulbauprogramm (s. Doppelhaushalt 2013/2014) aufgenommen werden kann, sind die dafür erforderlichen Planungsunterlagen zeitlich so zu erarbeiten, dass der Förderantrag fristgerecht eingereicht werden kann.

3. Die dafür erforderlichen Mittel sind aus nicht in Anspruch genommenen Eigenmitteln bzw. aus außerplanmäßigen Einkünften bereitzustellen.

rechtliche Grundlagen:

SächsGemO; Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

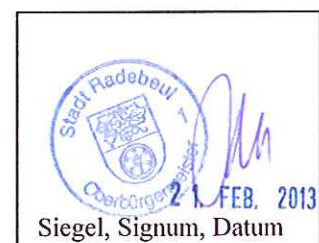
finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	11.02.2013
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	11.02.2013


Wendsche

Begründung:

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist ein Mangel an Räumlichkeiten für den Schulbetrieb festzustellen. Des Weiteren ist das Provisorium der Container eine vorübergehende, zeitlich begrenzte, kostenverursachende Maßnahme. Dieses Geld, welches dafür aufzuwenden ist, ist bei der Rekonstruktion des bestehenden Baukörpers (Grundschule Oberlöbnitz, Augustusweg 56) im Interesse der Schüler und insbesondere im Interesse eines effektiven Schulbetriebes besser verwendet. Des Weiteren schließt sich dieser Antrag konsequent an die bisherige Beschlusslage an. Im Flächennutzungsplan (Stadtratsbeschluss vom 23.11.2005, SR 61/05-04/09, vom Landratsamt Meißen mit Bescheid vom 06.04.2006 genehmigt und im Amtsblatt von Radebeul, Ausgabe Mei 2006 veröffentlicht) sind auf dem Augustusweg zwei Schulstandorte festgelegt. Weiterhin wurde mit Stadtratsbeschluss SR 47/07-04/09 vom 17.10.2007 das Zusammenlegen der Grundschulbezirke Oberlöbnitz und Friedrich Schiller beschlossen. Wenn es auch hier mit um die Barrierefreiheit in der Schule geht, ergibt sich aber gerade aus diesem Beschluss, dass das Schulgebäude Augustusweg 56 entweder saniert oder neu gebaut wird (Zitat: der Stadtrat vom 17.10.2007 beschließt ab Fertigstellung der Barriere frei sanierten oder neugebauten Grundschule Oberlöbnitz (voraussichtlich ab Schuljahr 2011/2012) die Zusammenlegung der Grundschule Oberlöbnitz und Friedrich Schiller).

Dateiname : SR09Februar_Antrag Die Linke Haushaltsbegleitbeschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan



Es gibt im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 ein neu aufgelegtes Schulprogramm im Freistaat Sachsen. Um dieses Programm auch für Radebeul zu nutzen, muss der entsprechende Vorlauf durch die Verwaltung kurzfristig geschaffen werden. Dazu können die im Verlauf des Gestaltungswettbewerbes erarbeiteten Unterlagen als Grundlagen für die Sanierungsplanung genutzt werden. Das damalige Kostenhindernis Hortbau entfällt durch die Nutzung der Altschule.

Dieser Antrag liegt auch auf der Ebene des noch nicht beschlossenen Antrages der CDU-Fraktion zum Haushalt 2013. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass der Stadtrat bereits am 12.12.2005, mit Beschluss SR 55/05-04/09 auf Vorschlag der CDU-Fraktion eine Prioritätenliste für nachrückende Investitionsmaßnahmen beschlossen hatte, die diesen Schulbau enthielt.

Dateiname : SR09Februar_Antrag Die Linke Haushaltsbegleitbeschluss zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan



14